



friesische Sprachgebiet wird von Süden her beständig eingeengt und unterteilt sich zudem in neun Dialekte. Daher ist Friesisch vom Aussterben gefährdet.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt selbstverständlich die Unterstützung der sprachlichen und damit auch kulturellen Vielfalt in Nordfriesland. Die Bewahrung dieses kulturellen Erbes bedarf der Mitwirkung von Außen durch Politik und Verwaltung.

Einem Gesetz allein wird dabei nicht die entscheidende Wirkung zukommen, es kann nur ein Mittel in einem abgestimmten Gesamtprogramm sein. Notwendig ist eine umfassende Strategie zum Erhalt und zur Förderung des Friesischen, die mehrere Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen beinhaltet. Dabei sind sowohl Gemeinden als auch Kreis, Land und Bund für die Schaffung der Rahmenbedingungen verantwortlich. Unter anderem gehört dazu die rechtliche Absicherung der Sprache. Dies reicht jedoch nicht aus, um den Erhalt der friesischen Sprache dauerhaft zu gewährleisten. Noch wichtiger sind die Vermittlung der Sprache auf allen Ebenen vom Kindergarten über die Schule zur Universität und die Ermunterung zum alltäglichen Gebrauch des Friesischen. Ohne die friesische Sozialisation wird jede gut gemeinte förmliche Regelung zum Scheitern verurteilt sein. Nur wenn die Sprache im Alltag z.B. innerhalb der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten oder auch in der Schule tatsächlich verwendet wird, wird sie eine Zukunft haben.

Zur Zeit werden viele Einzelmaßnahmen durchgeführt.

So haben mehrere Gemeinden des Kreises (z.B. Kampen, Bredstedt) zweisprachige Ortsschilder aufgestellt. In den Kreisgremien wird momentan die Unterstützung der friesischen Volksgruppe durch einen neuen Passus in der Hauptsatzung diskutiert. Die kreiseigene Stiftung Nordfriesland fördert ständig den Nordfriesischen Verein und das Nordfriisk Instituut, unterliegt dabei jedoch auch dem Sparzwang des Haushaltskonsolidierungsprogramms. Einen eher symbolischen Beitrag leistet der Kreis Nordfriesland mit der viersprachigen Bitte-Warten-Ansage am Telefon der Kreisverwaltung. Diese Maßnahmen dienen alle zur Ermunterung, die friesische Sprache im öffentlichen Raum zu verwenden.

Die Vermittlung des Friesischen findet vor allem auf kommunaler Ebene in Kindergärten und Schulen statt, zudem auf Landesebene in den Universitäten Flensburg und Kiel.

Die rechtliche Absicherung der friesischen Sprache geschieht momentan neben dem Schutz durch die Landesverfassung durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, welche Friesisch, Dänisch und Plattdeutsch fördern.

Ich bitte zu bedenken, dass der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum viele nur symbolische Regelungen enthält und größtenteils Dinge betrifft, die bereits nach der geltenden Rechtslage möglich sind. Dies ergibt sich aus den Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags vom 18.07.2003 und 02.04.2004 und ist auch im Redebei-

trag von Frau Ministerpräsidentin Simonis während der ersten Lesung des Gesetzes im Landtag am 22.01.2004 deutlich geworden.

Lediglich beispielhaft sei hier genannt, dass sich bereits aus Art. 10 Abs. 1 a v. der Sprachen-Charta konkret ergibt, dass Friesen Urkunden bei staatlichen Behörden auf Friesisch vorlegen können. Die zweisprachige Beschilderung von Ortstafeln ist nach Art. 10 Abs. 2 g Sprachen-Charta seit Jahren zulässig.

Für die mögliche Anwendung des Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum ist noch zu beachten, dass nicht der gesamte Kreis Nordfriesland zum friesischen Sprachgebiet gehört. Hier wären also die Gemeinden und Ämter aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob eine Verpflichtung nach diesem Gesetz sinnvoll erscheint.

Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum greift bewusst nur die friesische Sprache heraus und betrifft die anderen im Land vorkommenden Minderheiten- bzw. Regionalsprachen nicht. Dies wird damit begründet, dass die anderen Sprachgruppen solche Regeln nicht wünschen bzw. nicht brauchen.

Das Bekenntnis des Landes zum Erhalt der besonders gefährdeten friesischen Sprache ist erfreulich. Die Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den anderen Sprachen ließe sich eventuell abmildern, wenn die Förderung verstärkt durch Maßnahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erfolgen würde. Denn nach dieser Charta werden sowohl Friesisch als auch Plattdeutsch, Dänisch und Romanes individuell nach Bedarf gefördert, und ihre Möglichkeiten sind durch die BRD für das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein noch nicht ausgeschöpft. Die Umsetzung dieser Charta wird auch regelmäßig durch den Europarat kontrolliert, damit sie keine leblose Absichtserklärung bleibt. Dies könnte eine Alternative zur Schaffung eines neuen Gesetzes sein.

Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum ist daher insgesamt ein gutes Symbol für die Unterstützung des Friesischen durch das Land Schleswig-Holstein. Ob es vor dem Hintergrund der derzeitigen Bestrebungen nach Rechtsbereinigung das richtige Mittel ist, darf bezweifelt werden. Jedenfalls bedarf es weiter gehender Anstrengungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, um die friesische Sprache zu bewahren.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Olaf Bastian